

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

6 (16.2.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Februar

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Verteilung der Schulausgabe der Reichsverfassung.
Einbeziehung der höherbezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge.
Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.
Ferienkurs für Lehrer der neueren Sprachen an Höheren Lehranstalten.

Vorträge der Landesammlungen für Naturkunde.
Verwendung von Schulkandidatinnen als Jugendleiterinnen auf dem Heuberg.
Besuch der badischen Hochschulen.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Verteilung der Schulausgabe der Reichsverfassung.

Wegen Verteilung der den einzelnen Schulbehörden und Schulleitungen zugegangenen Abdrucke der Reichsverfassung an die abgehenden Schüler und Schülerinnen verweise ich auf die Bekanntmachung vom 16. Februar 1921 (Amtsblatt 1921, Seite 66).

Hinsichtlich der den Fürsorgeerziehungsanstalten zu liefernden Abdrucke werden die Kreisschulämter überdies auf den Runderlaß vom 12. November 1923 Nr. B 36463 hingewiesen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 2259 In Vertretung
S. Allg. IV Dr. Schmitt
B. Gen. III

Einbeziehung der höherbezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge.

An die unterstellten Behörden und Anstalten.

Die Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 21. Januar 1926 (RWB. I Seite 96) auf die nicht Krankenversicherungspflichtigen Angestellten, soweit sie noch der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, und ihre Arbeitgeber ausgedehnt worden. Bei

den derzeitigen Versicherungsgrenzen werden somit noch diejenigen Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge miteinbezogen, deren Jahresarbeitsverdienst — ohne Sozialzulagen — den Betrag von 2700 RM (Grenze für Krankenversicherungspflicht) jedoch nicht 6000 RM (Grenze für Angestelltenversicherungspflicht) übersteigt. Bei der Berechnung der Beiträge wird die obere Grenze der Krankenversicherungspflicht als wirklicher Arbeitsverdienst zugrunde gelegt. Die Beiträge sind an die Krankenkasse zu entrichten, bei der die Angestellten für den Fall der Krankheit versichert wären, wenn ihr Arbeitsverdienst nicht über die Grenze der Krankenversicherungspflicht hinausginge. Ersatzklassen sind also nicht erhebungsberechtigt.

Dienststellen, die Angestellte der hier in Frage stehenden Art beschäftigen, haben diese unverzüglich der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Der Vollzug ist anzuzeigen. Vordrucke sind bei den Krankenkassen erhältlich. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Beitragszahlung rückwirkend vom 1. Januar 1926 zu erfolgen hat.

Karlsruhe, den 13. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Nr. A 3179 Dr. Schmitt

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.

Die diesjährige Prüfung für den einfachen mittleren (nicht technischen) Dienst in der Finanzverwaltung und der Unterrichtsverwaltung (Assistentenprüfung) findet im Monat April 1926 statt; sie beginnt am Dienstag, den 13. April und endigt voraussichtlich am Donnerstag, den 15. April. Die Prüfung wird voraussichtlich im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten und jeweils vormittags 8 Uhr beginnen.

Die Gesuche um Zulassung zu der Prüfung sind von den Anwärtern aus dem Bereich des diesf. Ministeriums unter Beachtung des § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Staatsministerialverordnung vom 13. Juni 1923 auf dem geordneten Dienstwege bis spätestens 10. März 1926 hierher vorzulegen.

Ich verweise hier noch auf die Bekanntmachungen vom 3. April 1925 Nr. A 6413 über die Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung) im Amtsblatt 1925 Seite 67.

Karlsruhe, den 5. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 2493 In Vertretung
Dr. Schmitt

Ferienkurs für Lehrer der neueren Sprachen an Höheren Lehranstalten.

In der Zeit vom 14. bis 17. April ds. Jz. wird in Karlsruhe in den Räumen der Technischen Hochschule ein Ferienkurs für Lehrer der neueren Sprachen an den Höheren Lehranstalten Badens stattfinden mit untenstehender Tagesordnung.

Den Kursteilnehmern wird die Beteiligung an der mensa academica ermöglicht, und ungefähr 50 Teilnehmern kann im Lehrerseminar (Bismarckstraße 10) Unterkunft und Frühstück gegen mäßigen Kostenersatz gewährt werden; die auswärtigen Teilnehmer erhalten Ersatz der Fahrtkosten III. Klasse nebst Schnellzugszuschlag.

Wer sich an dem Kurse zu beteiligen beabsichtigt, wird ersucht, dies bis spätestens 15. März ds. Jz. Herrn Professor Dr. Caselmann, Karlsruhe, Durlacher Allee 59, mitzuteilen und dabei anzugeben, ob er im Seminar wohnen und an der Mensa teilnehmen will.

Tagesordnung.

(Änderungen bleiben vorbehalten.)

Mittwoch, den 14. April 1926:

1/29—9 Uhr: Eröffnung. Direktor Dr. Ott: Einführung in die Fragen des Ferienkurses.

9—11 Uhr: Professor Dr. Walter Maier: Ziel, Gestalt und Methode des neu sprachlichen Unterrichts.

11—1 Uhr: Professor Dr. Heiß: Einige Strömungen der französischen Literatur seit 1900.

4—6 Uhr: Professor Dr. Holl: Englisch-deutsche Literaturbeziehungen, vornehmlich im 18. und 19. Jahrhundert.

Donnerstag den 15. April:

9—11 Uhr: Professor Dr. Kinkel: Das klassische Zeitalter Frankreichs und seine Behandlung im Rahmen der Lehrpläne der Höheren Schulen.

11—1 Uhr: Professor Dr. Bric: Strömungen der englischen Literatur seit 1900.

4—6 Uhr: Professor Bresch: Die Lektüre des John Locke in Unterprima.

Freitag, den 16. April:

8—11 Uhr: Professor Dr. Bergmann: Die französische Lektüre im Verhältnis zu den Entwicklungsstufen des Schülers.

11—1 Uhr: Professor Dr. Schnabel: Französische und englische Historiker im Unterricht.

4—6 Uhr: Professor Dr. Maier: Die Lehrbuchfrage.

Samstag, den 17. April:

ist eine Fahrt nach Bruchsal vorgesehen zur Besichtigung des Schlosses unter Führung von Professor Dr. Gruber.

Die Zeit für die Vorträge ist so bemessen, daß die Möglichkeit für eine sich anschließende Aussprache bleibt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 1690 In Vertretung
S. Allg. III^a Dr. Schmitt

Vorträge der Landesammlungen für Naturkunde.

Die Landesammlungen für Naturkunde beabsichtigen zusammen mit dem Naturwissenschaftlichen Verein Karlsruhe im kommenden Sommersemester eine Vortragsreihe zu veranstalten über das Thema:

Die Lebensräume, ihre Tierwelt und der Einfluß der Umwelt auf die Tierformen.

Die Vorträge, die sich auf zirka 12 Stunden belaufen sollen, werden abgehalten von den Beamten der Landesammlungen, den Professoren Auerbach, Leininger und Frenzen. Es ist für jeden Dienstag Abend um 8 Uhr eine Vorlesung vorgesehen. Ort: Lehrsaal für Naturgeschichte der Goetheschule.

Auf die Veranstaltung wird empfehlend hingewiesen. Die Vorträge werden unentgeltlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Teilnehmerkreis abgehalten. Anmeldungen sind an die Landessammlungen für Naturkunde, Zoologische Abteilung, Karlsruhe, Friedrichsplatz zu richten.

Karlsruhe, den 9. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 1511
In Vertretung
Dr. Schmitt.

Verwendung von Schulkandidatinnen als Jugendleiterinnen auf dem Heuberg.

Das Kindererholungsheim Heuberg, das seinen Sommerbetrieb am 1. April 1926 eröffnet, stellt auch in diesem Jahre eine größere Zahl von Hilfskräften als Jugendleiterinnen für die einzelnen Kindergruppen an. Ich weise stellenlose Junglehrerinnen — männliche Kräfte kommen nicht in Betracht — auf diese Betätigung im Dienste der Erholungsfürsorge hin. Meldungen sind alsbald an die Anstaltsleitung des Kinderheims Heuberg bei Stetten a. f. M. zu richten.

Karlsruhe, den 12. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 3523
B. Gen. V^b
In Vertretung
Dr. Schmitt

Besuch der badischen Hochschulen.

Übersicht der Studierenden der Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe im Wintersemester 1925/26.

	Badener	Andere Deutsche	Reichs- ausländer	zusammen	Studenten- innen
Universität Heidelberg.					
Evang. theol. Fakultät	39	26	2	67	9
Juristische Fakultät	231	289	20	540	14
Medizinische Fakultät	133	221	49	403	82
Philosophische Fakultät	318	341	70	729	157
Naturw. Math. Fakultät	175	135	11	321	44
Summe	896	1012	152	2060	306
Hierzu Hörer				234	72
Gesamtzahl				2294	

	Badener	Andere Deutsche	Reichs- ausländer	zusammen	Studenten- innen
Universität Freiburg.					
Kathol. theol. Fakultät	173	59	9	241	—
Rechts- u. staatsw. Fak.	237	618	43	898	64
Medizinische Fakultät	98	405	78	581	136
Philosophische Fakultät	122	201	32	355	105
Naturw. Math. Fakultät	145	264	23	432	44
Summe	775	1547	185	2507	349
Hierzu Hörer				188	77
Gesamtzahl				2695	
Technische Hochschule Karlsruhe.					
Allgemeine Abteilung (Mathematik u. allg. bildende Fächer)	42	5	—	47	11
Abteilung f. Architektur	51	36	18	105	3
Abteilung für Bau- ingenieurwesen	91	38	55	184	—
Abteilung f. Maschinen- wesen	241	188	63	492	—
Abteil. für Elektrotechnik	177	100	65	342	1
Abteilung für Chemie	86	60	36	182	13
Summe	688	427	237	1352	28
Hierzu Hörer				135	58
Gesamtzahl				1487	

Karlsruhe, den 2. Februar 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Im Auftrag
Dr. Aja I

A 1137

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der ord. Prof. Dr. Hermann Güntert an der Universität Rostock zum ord. Prof. für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Heidelberg. — Der ord. Prof. Dr. Max Gußwiler an der Universität Freiburg in der Schweiz zum ord. Prof. für römisches und deutsches bürgerliches Recht an der Universität Heidelberg. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Luise Allgaier in

